

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2010

Nr. 2010/76

Hessigkofen: Anpassung Bauzonenplan GB Nrn. 26, 27 und 28 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hessigkofen unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung des Bauzonenplans im Bereich der Parzellen GB Nrn. 26, 27 und 28 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf den Parzellen GB Hessigkofen Nrn. 26, 27 und 28 wurde zum Zeitpunkt der letzten Ortsplanungsrevision noch Nutztierhaltung betrieben. Die Grundstücke wurden deshalb der Landwirtschaftszone zugewiesen. In der Zwischenzeit wurde der landwirtschaftliche Betrieb aufgegeben. In den bestehenden Liegenschaften, die sich alle auf GB Nr. 28 befinden, soll künftig eine Wohn- und Kleingewerbenutzung ermöglicht werden. Dies bedingt eine Zuweisung der drei Parzellen zur Bauzone. Bei den bestehenden Liegenschaften handelt es sich um ein kantonal geschütztes, ein schützenswertes und ein erhaltenswertes Objekt. Die Objekte verbleiben auch mit der Einzonung im jeweiligen Schutzstatus. Die umliegenden Grundstücke liegen alle in der Kernzone. Die einzuzonenden Parzellen werden daher ebenfalls der Kernzone zugewiesen. Der südliche Teil der Parzelle Nr. 27 wird zudem mit der Zone „keine Bauten“ überlagert. Damit soll die vorhandene Freifläche erhalten bleiben. Die Umzonung umfasst eine Fläche von ca. 48 Aren.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 12. Februar 2009 bis zum 14. März 2009. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 24. März 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung des Bauzonenplans im Bereich GB Nrn. 26, 27 und 28 der Einwohnergemeinde Hessigkofen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Hessigkofen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Hessigkofen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 26. Februar 2010 noch drei Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hessigkofen, 4577 Hessigkofen

| | | |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'500.00 | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00 | (KA 435015/A 45820) |
| | <u>Fr. 1'523.00</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Hessigkofen, 4577 Hessigkofen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

W+H AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hessigkofen: Genehmigung Anpassung Bauzonenplan GB Nrn. 26, 27 und 28)